

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ullram, Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 836) betreffend Ermöglichten der Briefwahl auch bei Volksbefragungen und Volksabstimmungen (Zahl 22 - 621) (Beilage 886).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ullram, Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Ermöglichten der Briefwahl auch bei Volksbefragungen und Volksabstimmungen, in seiner 15. Sitzung am Mittwoch, dem 23. Juni 2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Steiner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Steiner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ullram, Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Ermöglichten der Briefwahl auch bei Volksbefragungen und Volksabstimmungen, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. Juni 2021

Der Berichterstatter:
Mag. Thomas Steiner eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 23. Juni 2021

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Mag. Christian Dax,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 621, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Briefwahl bei Volksbefragungen und Volksabstimmungen

„Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus“. So lautet der Artikel 1 der Österreichischen Bundesverfassung.

Die Durchführung von Wahlen ist das höchste Gut in der Demokratie. Alle von der Verfassung eingerichteten politischen Institutionen leiten sich direkt oder indirekt von Wahlen ab. Das allgemeine freie Wahlrecht ist deshalb so wichtig, weil es garantieren soll, dass alle Bürgerinnen und Bürger das politische Geschehen mitbestimmen. Das aktuelle Regierungsprogramm der Burgenländischen Landesregierung sieht unter Punkt 154 eine Harmonisierung und Deregulierung der landesgesetzlichen Wahlrechtsbestimmungen vor.

Bereits durch die Einführung des vorgezogenen Wahltages im Jahr 2017 wurde den Burgenländerinnen und Burgenländern die Möglichkeit eingeräumt, neben dem Haupttermin auch an einem zweiten Wahltag ihre Stimme persönlich abzugeben. Dieser Modus bietet seither ein Höchstmaß an Flexibilität und schafft die Grundlage für eine breite Wahlbeteiligung.

Seit vielen Jahren ist auch die Briefwahl ein fixer Bestandteil bei Bürgermeister-, Gemeinderats- und bei Landtagswahlen im Burgenland. Die Briefwahl ermöglicht sowohl Ortsabwesenden, als auch Personen mit eingeschränkter Mobilität die Ausübung ihres Wahlrechts und somit die Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen. Darüber hinaus kann durch die Einführung der Briefwahl auch die Wahlbeteiligung erhöht werden. Die Möglichkeit der Briefwahl sollte daher bei jeglicher Form der Mitbestimmung durch die Bevölkerung gewährleistet werden. Insbesondere für Gemeinden bedeutet die Möglichkeit einer Briefwahl jedoch unter Umständen höhere Kosten sowie einen höheren Verwaltungsaufwand. Darüber hinaus ergeben sich auf Grund der Einführung der Briefwahl verlängerte Fristen, die es bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen gilt.

Bei den im Regierungsprogramm geplanten Gesetzesnovellen soll nun die Einführung der Briefwahl beim Burgenländischen Volksbefragungsgesetz, beim Burgenländischen Volksabstimmungsgesetz und auch beim Burgenländischen Gemeindevolksrechtegesetz geprüft und unter Einbeziehung der GemeindevertreterInnen umgesetzt werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die entsprechenden Regierungsvorlagen gemäß der Antragsbegründung zu erarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung zuzuleiten. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge den vorgezogenen Wahltag auch bundesgesetzlich zukünftig für alle Wahlen vorsehen.